

Anlage zu Schreiben: „CAVE! Überprüfung der Verordnungen von Insulinen und Insulinanaloga ohne entsprechende Diagnose sowie Blutzuckerteststreifen entsprechend Mengeneempfehlungen ab dem Verordnungsquartal 4/2020 durch die AOK BW“

Tabelle: Wirtschaftliche Verordnungsweise Blutzuckerteststreifen in Abstimmung mit den Krankenkassen in Baden-Württemberg

Therapie / Indikation	wirtschaftliche Verordnungsweise / -menge	Quelle / Anmerkung
Diabetes mellitus Typ 2, nicht mit Insulin behandelt	Keine Verordnung von Blutzuckerteststreifen zulasten der GKV. <u>Ausnahme:</u> bei instabiler Stoffwechsellage, kann gegeben sein bei interkurrenten Erkrankungen, Ersteinstellung auf oder Therapieumstellung bei oralen Antidiabetika mit hohem Hypoglykämierisiko, bis zu 50 Teststreifen je Behandlungssituation, Dokumentation!	Verordnungsausschluss gemäß Anlage III zur Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses
Konventionelle Insulintherapie	100–200 pro Quartal	Verordnungsforum 51*
Intensivierte Insulintherapie (ICT) / Insulinpumpentherapie (CSII)	400–500 pro Quartal (Voraussetzung: Schulung und Erfolgskontrolle)	Mit zunehmender Verbreitung der kontinuierlichen interstitiellen Glukosemessung ist bei den Anwendern von CGM-Geräten mit einer Reduktion der Anzahl der Blutzuckerselbstkontrollen zu rechnen. Nach Absprache mit unseren Vertragspartnern wird weiterhin an den hier wiedergegebenen Empfehlungen zur wirtschaftlichen Verordnung von Blutzuckerteststreifen aus 2005 festgehalten. Hierzu mehr in unserem Verordnungsforum 51*
Gestationsdiabetes, diätetisch eingestellt	50–250 pro Quartal	Verordnungsforum 51*
Gestationsdiabetes, insulinpflichtig	700 pro Quartal	Verordnungsforum 51*
<i>Diabetes mellitus Typ 1 bei Kindern</i>	<i>1000-1200 pro Quartal</i>	ausschließliche Bewertung der AOK Baden-Württemberg

*„Glukose-Selbstkontrollen bei Patienten mit Diabetes mellitus“, www.kvbawue.de/pdf3390; der Artikel ist in Abstimmung mit den Landesverbänden der Krankenkassen und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) entstanden.